

Wahlprüfsteine der Koalition der Freien Szene Berlin zur Berliner Abgeordnetenhauswahl 2021

Räume und Infrastruktur

1. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie der Arbeitsraumnot von Berliner Künstler*innen entgegenwirken und eine bezahlbare räumliche Infrastruktur der Freien Szene nachhaltig und krisensicher stärken?

Der Wohnungs- und Arbeitsraumnot ist bei wachsendem Wohnflächenverbrauch je Einwohner (1991: 33qm, 2021 39qm) nur durch mehr Bauaktivitäten zu begegnen. Der weitaus größte Teil der Wohnungen in Berlin wird von privaten Projektentwicklern und --entwicklerinnen sowie Investorinnen und Investoren errichtet. Das muss auch in Zukunft so bleiben, denn ausreichender zusätzlicher Wohnraum kann nicht von staatlicher Seite allein zur Verfügung gestellt werden. Nur wenn die Politik diesen grundsätzlichen Wirkmechanismus versteht, den Wohnungsbau aktiv unterstützt und ihn nicht als Bedrohung sieht, kann der notwendige Wohnraum in allen Stadtteilen, Lagen und Preissegmenten geschaffen werden. Die Herausforderung wird darin bestehen, alle Stellschrauben zur Erhöhung der Neubauaktivität zu nutzen.

Der Senat ist aufgefordert, die Bereitschaft der privaten Investoren, sich im Bereich der Kultur zu engagieren verstärkt zu nutzen.

Wir wollen die „Mietpreisbremse“ in Berlin beenden, einen bundesweiten Mietendeckel lehnen wir ab, denn dadurch wird keine zusätzliche Wohnung gebaut. Wir wollen Baubremsen lösen, um die Mietpreisentwicklung zu beherrschen. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Mietspiegel muss wieder aufgenommen werden, um eine Fortschreibung des Mietspiegels gewährleisten zu können. Wir werden die Landesbauordnung deutlich entschlacken und vereinheitlichen. Wir wollen Grundstücke, die mittel- oder unmittelbar in Landeseigentum sind und nicht für künftige Aufgaben benötigt werden, veräußern. Genossenschaften wollen wir bei der Grundstücksvergabe stärker berücksichtigen.

Es hat für uns Priorität, stadtweit neue Flächenpotenziale zu erkennen und diese vorrangig für den Wohnungsbau und die gewerbliche Nutzung zur Verfügung zu stellen. Dabei müssen auch unkonventionelle Wege gegangen werden. Wir wollen daher die Aufstockung von Einzelhandels- und anderen geeigneten Flächen mit Wohngeschossen. Der eigenbestimmte Mensch steht bei uns im Vordergrund, daher werden wir das Wohngeld zu einer Unterstützungsleistung aus einem Guss machen. Wir streben eine Erweiterung des Wohngelds an, die neben Bundesmitteln auch eine regionale Komponente einbezieht. Für uns gilt Subjekt- statt Objektförderung.

Wir wollen die „Berliner Mischung“ aus Gewerbe, Wohnen und Kultur erhalten. Hier bietet sich im Besonderen eine Mischung aus Wohnen, Gewerbe- und Atelierräumen an. Die Ausweisung von Mischgebieten und die Nutzung der neu geschaffenen Möglichkeit zur Ausweisung „urbaner Gebiete“ müssen deutlich ausgeweitet werden.

Das Modell der Wohnungsmietergenossenschaften soll auf Gewerbetreibende und Kunstschaffende übertragen werden. Dann kann sich der Wert der Kultur und ihrer Räume als „Bindemittel“ zwischen Gewerbe und Gesellschaft zu seiner vollen Wirkung entfalten und Stadträume „adeln“.

2. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie der Verdrängung von Berliner Künstler*innen aus dem Innenstadtbereich dauerhaft entgegenwirken?

Wir werben im Dialog mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, aber auch privaten Investoren dafür, die sozial bereichernden Aspekte kulturnaher Teilnutzungskonzepte für neue Projekte und Immobilien, die einen Nutzungswandel vollziehen sollen, zu erkennen und zu nutzen. Die Überzeugung zur Einhaltung von Selbstverpflichtungen profitiert in der Regel davon, wenn diese aus Einsicht freiwillig erfolgen und umgesetzt werden statt verordnet und im Weiteren unbeachtet bleiben.

3. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie bei der Entwicklung neuer Quartiere auch Raumangebote für künstlerisches Arbeiten schaffen? Inwiefern sollen hierbei auch private Bauherr*innen in die Pflicht genommen werden?

Siehe Antwort zu Frage 2

4. Wie schätzen Sie die Bedeutung des abgelaufenen Bestandsoptimierungsprogramms (BOP) ein und würden Sie sich für ein Nachfolge- oder Ersatz-Modell stark machen?

Politische Parteien und ihre Abgeordnete können die operative Umsetzung von Programmen durch die Verwaltung wegen des Ungleichgewichts der personellen Ressourcen nur mit großem Aufwand im Detail nachvollziehen. Nach aller Erfahrung gibt es in der Praxis aber kaum ein Programm, das bei konstruktiv-kritischer Evaluation nicht noch besser werden könnten. Hier liegt es in der Verantwortung der zuständigen Senatsverwaltung, selbstkritisch Potentiale auszuloten und zu heben.

5. Setzen Sie sich für spartenübergreifende Produktions- und Präsentationsräume ein, die temporäre, gemeinschaftliche und kostenlose Nutzungen anbieten und in denen dialogischer Austausch und Vernetzung möglich ist?

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat am 10. Mai 2021 gewarnt: „Die Bekämpfung der Pandemie lässt die öffentliche Verschuldung steigen. Der Kassensturz wird kommen.“

Damit steht verantwortungsbewusste Kulturpolitik vor der Herausforderung, Substanz zu sichern und Prioritäten zu setzen, ohne kommende Generationen zu überfordern.

Wir teilen die Auffassung, dass nicht jedes Förderprogramm die Erwartungen erfüllt und deshalb ggf. Nachsteuerung erfordert. Insgesamt steht aber ein breites Instrumentarium zur Verfügung, das besser erschlossen und genutzt werden könnte, eher weitere kostenträchtige Maßnahmen ergriffen werden.

6. Wie sichern Sie die in der Charta festgelegte langfristige Nutzung der gesamten Alten Münze als einen Ort der freien Kunst- und Kulturszene Berlins?

Die Überlegungen zur weiteren Nutzung der Alten Münze wurde einem breit angelegten Partizipationsprozess entwickelt. Die FDP hat die Sicherung der Alten Münze als vielfältigen Kulturstandort stets unterstützt. Wir werden den weiteren Weg zu einem herausragenden Kulturstandort, der nach dem Beispiel der Kulturbrauerei Räume für freie Träger und die freie Szene erschließen könnte, positiv begleiten und die. Lösung offener Fragen konstruktiv unterstützen.

7. Setzen Sie sich dafür ein, dass mindestens 50 % des Tempelhofer Flughafenareals zukünftig für Kunst und Kultur nutzbar gemacht werden? Wieviel Prozent würden Sie für künstlerische Nutzungen vorsehen und welche Vision hierfür können Sie skizzieren?

Der Entwicklung des vorhandenen Gebäudebestands des Flughafen Tempelhof ist eine Herausforderung. Sie muss so betrieben werden, dass ein tragfähiges Konzept entsteht, dass je nach Eignung der Gebäude zur musealen Nutzung einzelner Teile (z.B. der Hangars) auch eine Mischnutzung für Beherbergungs- und Gastgewerbe, auch Räume für Kunst, Verwaltung und Wohnen entstehen. Die Festlegung auf Nutzungsanteile für spezifische Zwecke kann nur aufgrund einer realistischen Bedarfsanalyse erfolgen, die das Flächenangebot und die Bedarfe auch mit Blick auf den finanziellen Aufwand zur zweckdienlichen Ertüchtigung in Ausgleich bringt.

Die FDP im Abgeordnetenhaus hat angeregt die Akademie für Film und Fernsehen als Ankermieter im Flughafen anzusiedeln, um damit einen positiven Akzent in dem Gebäudekomplex zu setzen, der in den Bereich Kultur und Kunst ausstrahlt.

Eine Zielmarke für den Anteil an „Kulturräumen“ unter neu errichteten Neubauten und sanierten Gebäuden im Bestand bleibt Theorie, wenn sich die Anstrengungen der Politik auf die Regulierung vorhandener Flächen statt auch die Schaffung neuer, zusätzlicher Flächen konzentriert.

8. Mit welchen Maßnahmen setzen Sie sich dafür ein, dass Orte und Räume der Kunst klimaneutral und barrierefrei werden?

Die Klimatisierung (Belüftung, Heizung und Kühlung) von Gebäuden gehört zu den größten Quellen von Emissionen, die das Klima belasten. Das macht die energetische Gebäudesanierung zu einer der bedeutendsten Herausforderung im Klimaschutz. Sie muss wie auch die Herstellung von Barrierefreiheit bei der Neukonzeption und Erstellung von Gebäuden in der Planung berücksichtigt und baulich umgesetzt werden. Wegen der damit verbundenen Investitionsvolumina muss diese Aufgabe insbesondere bei (Sanierungs-)Maßnahmen im Bestand nach und nach, aber kontinuierlich und konsequent durchgeführt werden. Dabei ist zu beachten, dass Auflagen und auch gut gemeinte Vorgaben (zum Beispiel zum Milieuschutz) sich nicht als Hemmnis für z.B. die Verbesserung der Barrierefreiheit auswirkt, wenn der Einbau von Aufzügen für mobilitätseingeschränkte Gäste oder die Gestaltung mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse von Sehbehinderten und Blinden durch Auflagen beschränkt werden.

9. Wie wollen Sie sich in Berlin und im Bundesrat für einen besseren Gewerbemiet*innenschutz und Regelung zur Begrenzung von Gewerbemieten einsetzen?

In der Konkurrenz um Flächen zeigen Mietpreise Knappheit an. Bei hohem Angebot und geringer Nachfrage fallen die Preise. Bei niedrigem Angebot steigen die Preise. Wir setzen uns für eine Neubauoffensive ein, die auch die Gewerbemieten stabilisieren hilft. Dazu gehört die umweltverträgliche Nachverdichtung und Aufstockung von Gebäuden, der Dachgeschossausbau und die Reduzierung von kostensteigernden Auflagen.

Statt auf eine staatliche Festsetzung von Mietpreisen und damit Manipulation des Knappheitsindikators möchten wir die in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Wege zur Erschließung von kostengünstigen Kulturräumen beschreiten.

Zum vorhandenen Instrumentarium der Kulturförderung etwa für Ateliers möchten wir Flächen in landeseigenen Liegenschaften wie dem Haus der Statistik erschließen. Wir setzen bei der Unterstützung der Leistungsfähigkeit von Mietern prinzipiell darauf, dass die Subjektförderung der Objektförderung in der Regel vorzuziehen ist, weil sie knappe Mittel zielgenauer einsetzt.

10. Wie könnten sowohl Veranstaltungsorte, die privatwirtschaftlich als KMU betrieben werden, als auch mit bürgerschaftlichem Engagement geführte Vereine bzw. hybride Einrichtungen dauerhaft als soziokulturelle Orte gesichert werden?

Siehe Antwort zu Frage 1

Partizipation, Teilhabe & Diversität

11. Wie wollen Sie künstlerische Selbstverwaltungsstrukturen stärken (z.B. durch Finanzierung von Beratungs- und Geschäftsstellen)? Wie wollen sie die Expertise künstlerischer Verbände, Initiativen und Netzwerke bei kulturpolitischen Entscheidungen einbeziehen?

Aufgabe von Politik ist es, über Problemlösungen zu entscheiden, die im Ausgleich der Interessen der unmittelbar Betroffenen, ggf. Begünstigten und der dafür durch Steuermittel aufkommenden (mittelbar betroffenen) Gesamtgesellschaft erörtert und gefunden werden. Die Mitwirkungs- und Verteilungsmechanismen der etablierten „kuratierten und jurierten“ Kulturförderung genießen breite politische Akzeptanz und haben unser Vertrauen. Sie entbinden die Politik aber nicht von der Gesamtverantwortung. Das demokratische Prinzip erfordert eine unabhängige Betrachtung, die legitime Gruppeninteressen sieht, aber nicht zum alleinigen Maßstab erhebt. Am Ende sind es die Politiker, die sich für den Einsatz von öffentlichen Mitteln rechtfertigen müssen. Es geht also darum, intermediäre Strukturen so transparent zu strukturieren und demokratisch einzubetten, dass der Eindruck unterbleibt, sie wären allein einem durch die in ihnen organisierten Gruppeninteressen definierten Gemeinwohl verpflichtet.

Im Wissen um die finanziellen Rahmenbedingungen des Landeshaushaltes stehen wir der ergebnisoffenen Diskussion einer weiter entwickelten Förderlandschaft offen gegenüber.

12. In welchen kulturellen Entscheidungsprozessen sehen Sie eine verbindliche partizipative Teilhabe von Vertretungen der Freien Szene vor? Wie stellen Sie sich diese konkret vor?

Siehe Antwort zu Frage 11

Die Kulturpolitik des Landes profitiert vom Austausch mit kompetenten Kräften des Berliner Kulturlebens. Ein breit angelegter Dialog ist erfolgreich, wenn sich die Kulturverantwortlichen im stetigen Austausch mit künstlerischen Initiativen und Projekten befinden, Ideen entwickeln und Kritik als willkommene Beratungsleistung zur Reflexion ihres Tuns wertschätzen. Dazu bietet der Parlamentsbetrieb mit seinen themenspezifischen Anhörungen einen professionellen Rahmen. Für die Entwicklung konkreter Projekte werben wir für einen früh ansetzenden Beteiligungsprozess von unterschiedlichen Trägern gesellschaftlicher, professioneller und sozialer Interessen, damit Realisierungsprozesse beschleunigt werden und rechtzeitig politisch rückgekoppelt und konsentiert mit breiter Unterstützung ohne unnötige Verzögerungen vorangebracht werden können.

13. Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie das Anliegen der Freien Berliner Kunstszene unterstützen, in der Kulturpolitik aktiv gegen Rechtspopulismus, Rassismus,

Klassismus, Sexismus, Ableismus, Ageism und andere Diskriminierungsformen vorzugehen?

Jenseits gewachsener Infrastruktur zur Gleichstellung hängt der Erfolg gelebter Vielfalt von der Atmosphäre und Führungskultur in öffentlichen Einrichtungen wie auch der Privatwirtschaft ab. Dabei kommt der Personalauswahl,- entwicklung und -führung eine besonders verantwortungsvolle Schlüsselfunktion zu. Die öffentliche Hand hat hier als verfassungsgebundene Arbeitgeberin eine besondere Vorbildfunktion. Sie kann wirkungsvolles Diversity-Management fördern, indem sie sich selbst und ihre Zuwendungsempfänger auf dessen Prinzipien verpflichtet und im Fall von Verstößen ohne Vorverurteilung und ohne Ansehung der Person tätig wird. Jenseits formaler Festlegungen lebt Antidiskriminierung als Teil des Diversity Managements von glaubhaft gelebter Haltung. Wir nehmen die Berliner Kulturszene bereits als sehr problembewusst für diesen Bereich und sehen sie bei der Verteidigung von Weltoffenheit und Akzeptanz für Vielfalt als kompetente Partnerin und verantwortungsbereite Akteurin.

Die Senatsverwaltung verfügt hier bereits über wirkungsvolle Infrastruktur und Instrumente, die noch stärker ins Bewusstsein gerückt werden können.

14. Wie stellen Sie Diversität in den Förderstrukturen, künstlerischen Institutionen (vor und hinter der Bühne), in den Verwaltungen und in den Juries sicher?

Die Bedeutung des Diversity Managements für die Arbeitsatmosphäre und die Betriebsergebnisse wird in der Wirtschaft zunehmend anerkannt. Wir Freie Demokraten wollen in der Arbeitswelt ein ganzheitliches Diversity Management (Management der Vielfalt) als Teil der ökonomischen und auch gesellschaftlichen Modernisierung. So schaffen wir gleiche Chancen für Aufstieg durch Leistung – unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität oder Religion. Die öffentliche Hand, ihre Verwaltung und Institutionen, aber auch staatlich geförderte Einrichtungen haben hier eine Vorbildfunktion. Bildung und Kultur kommt dabei eine besondere Schlüsselrolle bei der Vermittlung der Vorteile und Beseitigung von Vorurteilen gegenüber der Vielfalt, Veränderung und vorübergehend fremden Ideen als Voraussetzungen jeder Innovation zu.

15. Wie wollen Sie Förderinstrumente bzw. den Zugang zu ihnen barrierefrei, inklusiver, multilingualer und entbürokratisierter gestalten? Welche Maßnahmen und Änderungen in den vorhandenen Förderstrukturen und -kommunikation sowie in den Kultureinrichtungen, Spielstätten und Ausstellungsorten halten Sie für notwendig, um eine barrierefreie Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen sowohl auf der Rezipient*innen- als auch auf Produzent*innenebene zu erreichen? Künstler*innen mit Behinderungen benötigen auch geförderte, bezahlbare Arbeitsräume. Welche Vorschläge haben Sie, um diesen Anteil an Räumen zu erhöhen?

Siehe auch die Antworten zu den Fragen 1 und 8.

Steigende Mieten, hohe Kaufpreise und lange Schlangen bei Immobilienbesichtigungen sind zur Regel geworden. Diesen Trend wollen wir durchbrechen, damit Berlin als pulsierende Metropole zukünftig allen Menschen, die zu uns kommen, aber auch allen, die einfach eine andere, passendere Wohnung suchen, ein Zuhause bieten kann. Er schafft keinen zusätzlichen Wohnraum, sondern verknüpft diesen und bremst Investitionen. Neue Quartiere und Wohnungen mit günstigeren Mieten werden in Berlin nur Wirklichkeit, wenn mit voller Energie gebaut wird. Alle neuen und bestehenden Gesetze sollten einer sogenannten Wohnkostenfolgeschätzung, also einem Mieten-TÜV, unterzogen werden. Mit dem Mieten-TÜV wollen wir die Auswirkungen bestimmter Gesetze auf die Mieten unserer Stadt prüfen. Wir wollen Grundstücke, die mittel- oder unmittelbar in Landeseigentum sind und nicht für künftige Aufgaben benötigt werden, veräußern, um Wohnraum zu schaffen. Genossenschaften wollen wir bei der Grundstücksvergabe stärker berücksichtigen. Wir wollen die notwendigen Verwaltungsprozesse deutlich beschleunigen. Für Planungen und Genehmigungen benötigt Berlin daher schnellere, vorhersagbare und einklagbare Verwaltungsentscheidungen und ein besseres Investitionsklima. Wir wollen eine Digitalisierung des Planungs- und Genehmigungsprozesses erreichen. Wir wollen einen erneuten Volksentscheid für eine Randbebauung. Dabei wollen wir für das neue Viertel eine „Berliner Mischung“ vorsehen, die Haushalte mit unterschiedlichen Einkommen und ein Miteinander von Wohnen und Gewerbe zulässt. Für ein großes Angebot an Wohnraum soll ein Dreiklang etabliert werden: ein Drittel Genossenschaftsbau, ein Drittel öffentlicher Wohnungsbau, ein Drittel privater Wohnungsbau. Dabei wünschen wir uns keine eintönige, sondern eine zukunftsweisende Bebauung.

Kulturförderung & soziale Absicherung

16. Inwieweit wollen Sie sich auf Bundesebene für eine verbesserte soziale Absicherung und gegen die Altersarmut von (Solo-)Selbstständigen und dabei insbesondere Kunstproduzent*innen einzusetzen (z.B. Arbeitslosenversicherung, Zugang zur Grundrente)?

Die Bundesrepublik gilt wegen ihres erheblichen finanziellen Einsatzes für ihr steuerfinanziertes System gesicherten Lebensunterhalts als weltweit beispielgebend. Die trotz Rekordausgaben für Sozialleistungen und Steuern und Abgaben auf historischem Höchststand verbreitete Unzufriedenheit mit der systemischen Unterstützung für Bedürftige legt Reformüberlegungen nahe.

Die Vergabe von Stipendien bleibt ein bewährtes Mittel, um Kunstschaffenden den Einstieg in den Beruf und Zugang zum Kunstmarkt zu erleichtern. Sie kann den eigenen Beitrag zu

existenzsicherndem Einkommen aber nur temporär ersetzen. Eine Ausweitung der Aufwendungen für Stipendien hängt vom Leistungsvermögen des Landeshaushalts ab.

Zur Existenzsicherung von Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst erwirtschaften können, schlägt die FDP eine Reform des Transfersystems vor:

Das Liberale Bürgergeld soll alle steuerfinanzierten Sozialleistungen zusammenfassen und nach einer Erklärung zu den individuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen durch eine staatliche Stelle, zum Beispiel das Finanzamt, ausgezahlt werden. Alle Bürger erklären sich gegenüber dem Finanzamt. Wer nachweisbaren Bedarf hat, erhält zur Sicherung seiner Existenz eine pauschalisierte Sozialleistung, das Bürgergeld. Wer Einkommen jenseits des gesetzlich geregelten Grundbedarfs hat, zahlt Steuern.

Das Liberale Bürgergeld setzt also eine Prüfung tatsächlicher Bedürftigkeit voraus und knüpft die Leistung an die Bereitschaft der Empfangenden, sich durch eine zumutbare (Gegen-)Leistung für die Solidarität und Unterstützung der Gemeinschaft der Einkommensteuerpflichtigen erkenntlich zeigen. Anders als die Verfechter eines Bedingungslosen Grundeinkommens wollen Liberale nicht alle und sogar Vermögensmillionären alimentieren, sondern Bedürftigen fokussiert helfen. Mit diesem entbürokratisierten Modell der sozialen Verantwortungsübernahme muss eine Steuerreform einhergehen, die Ausnahmetatbestände zurückführt und ein Steuerrecht realisiert, das durch einfach nachvollziehbare Tarife und Regelungen für alle nachvollziehbar und transparent ist und so als gerecht akzeptiert wird.

Das Liberale Bürgergeld verschafft Menschen mit „gebrochenen“ Erwerbsbiographien, wie es Künstler zwischen ihren Engagements mitunter sind, soziale Sicherheit ohne Anreize zur eigenen Leistung zu ersticken. Mehrarbeit wird beim Bezug von Sozialtransfer nicht sofort weggesteuert und so mehr Raum auch für private Vorsorge bleibt, wenn diese im Alter trotz prekärer Beschäftigung über dem Minimum an gesicherter Altersvorsorge liegen soll.

17. Mit welchen konkreten Maßnahmen und Instrumenten wollen Sie die Förderung der Freien Szene stärken und bedarfsgerechter gestalten, um freien Künstler*innen das nachhaltige, langfristige und kontinuierliche künstlerische Arbeiten zu ermöglichen? Welche Perspektiven sehen Sie hierbei für einen substanziellen Ausbau langfristiger Individualförderungen, die auch die Recherche-, Entwicklungs- und Abwicklungsarbeit finanziell angemessen abbilden?

Siehe auch Antwort zu Frage 16.

18. Setzen Sie sich für zwingend verbindliche Honoraruntergrenzen für freie Künstler*innen als Förderkriterium in allen Förderungsinstrumenten (Projekte, Ensembles, Einrichtungen) ein?

Wir treten für die leistungsgerechte Entlohnung künstlerischer Leistungen aus. Dabei setzen wir auf ein wertschätzendes und qualitätsbewusstes Miteinander zwischen denen, die künstlerische Leistungen bestellen und bezahlen, und denjenigen, die sie erbringen möchten. Ein von den Geschäftspartnern im Rahmen ihrer Vertragsfreiheit selbstbewusst gestaltetes Auftragsverhältnis erscheint uns dabei leistungsgerechter und zielführender als eine pauschale Festlegung nach fernab der im Einzelfall konkret gefragten Anforderungen und Bewertungsparameter. Dabei können Honorartabellen der Berufsverbände eine empfehlende Wirkung von der Orientierung bis zur Selbstbindung zwischen den Vertragspartnern entfalten. Dabei gibt es kreative Prozesse, vertragliche Vereinbarungen und Zusatznutzen von Engagements, die keine Tariftabelle abbilden kann. Die geforderte Anpassung und Überprüfung durch den Senat suggeriert dabei eine Regelungsfähigkeit, aber auch ein Steuerungsvermögen, die dem Einzelfall eher nicht gerecht werden, aber Ressourcen binden, die besser in konkretes Engagement für Kunst statt nur in deren bürokratische Regulierung fließen sollten. Der staatlich geförderte Kulturbetrieb präsentiert sich gegenüber der Politik stets als sozial sehr verantwortungsbewusst. Die in ihm außertariflich tätigen Honorarkräfte treten nach unserem Eindruck mit einiger Berechtigung nicht nur künstlerisch selbstbewusst auf. Vielleicht könnten die Berufsverbände ihre Mitglieder ergänzend zu realistischen Orientierungshilfen für Gagen und Honorare wenn nötig auch für erfolgreiche Vertragsverhandlungen trainieren

19. Wollen Sie freien Künstler*innen und Kunstproduzent*innen aller Sparten den Zugang zu wesentlichen Förderinstrumenten wie der Basisförderung ermöglichen? Wie wollen Sie dabei eine angemessene und spartengerechte Verteilung der Fördersummen sicherstellen und auch spartenübergreifende bzw. interdisziplinäre Künste, wie z.B. das Musiktheater mit seinen besonderen Mittelbedarfen angemessen berücksichtigen?

Die Berliner Kulturförderung verfügt über ein breites Instrumentarium, dass

20. In den letzten Jahren ist die Zahl der Förderanträge stark gestiegen, sodass fast alle Förderinstrumente stark überzeichnet sind. Wie wollen Sie die Fördermittel im nächsten Haushalt anpassen, um diese Situation zu verbessern und in welchem Maß?

Die Kulturlandschaft Berlins braucht eine belastbare Perspektive und Planungssicherheit. Wir werben für eine realistischen Blick auf die Entwicklungsmöglichkeiten, die Berliner Haushaltspolitik, die die Folgen der Pandemie bewältigen soll, in den kommenden Jahren haben sollte. Die Wertschätzung für Kultur muss sich glaubwürdig im Haushalt niederschlagen. Wir setzen unserer Prioritäten dabei im Wissen um die „Stadttrendite“, die das Kulturleben unserer Stadt bringt. Wir haben es auch in der Pandemie immer wieder verdeutlicht: Kultur ist ein Lebensmittel. Es dient der gesellschaftlichen Regeneration und Reflektion, dem geistigen, aber auch dem materiellen Wohlstand unserer Stadt. Wir wollen das Niveau der finanziellen Anstrengungen mindestens auf dem Niveau von 2021 halten.

21. Wie beurteilen Sie die aktuell praktizierten Verfahren, um Jurys und Beiräte zu besetzen? Welche Ideen und Konzepte haben Sie, um Jurys divers und transparent zu besetzen?

Für eine Diskussion um die weitere Verbesserung der praktizierten Verfahren gemäß des 13-Punkte-Programms, das Sie mit diesem Fragenkatalog übermittelt haben, ist die FDP offen. Wir haben viel Sympathie für eine weitere Steigerung der Transparenz der Entscheidungsprozesse und -kriterien durch geeignete Informationsaktivitäten.

22. In welchem Verhältnis steht die Förderung der freien professionellen Künstler*innen zur Förderung der Institutionen? Welchen Anteil sollte die Förderung der freischaffenden Künstler*innen im gesamten Förderetat einnehmen?

Wir betrachten die Eigenverantwortung und Unabhängigkeit der freien Szene für eine Stärke, die Kreativen einen Vorteil gegenüber der hohen Abhängigkeit im subventionierten Kulturbetrieb verschafft, wenngleich sie damit wie andere Freischaffende und Selbständige auch ein höheres „unternehmerisches“ Risiko tragen. Die freie Szene trägt damit erheblich zur Strahlkraft Berlins bei.

Wir betrachten Förderprogramme als Anshub und überbrückende Unterstützung der freien Szene. Diese müssen sich an Parametern ausrichten, die nicht auf statistische Planzahlen abstellen, sondern auf die kreativen Impulse für das Kulturleben der Stadt. Starre Quoten für die Verteilung der Mittel halten wir nicht für zielführend.

23. Welche Änderungen in der Fördersystematik wollen Sie als Lehre aus Corona langfristig und nachhaltig einführen? Inwiefern wollen Sie sich in diesem Zusammenhang auch für Änderungen im Zuwendungs- und Haushaltsrecht einsetzen?

Die Corona-Hilfe hat als „existenzsichernde Sofortmaßnahme“ dazu beigetragen, die besonders hart getroffene Kultur- und Kunstszene über die Zeiten des Lockdowns zu bringen. Die Leistungsempfängerinnen und -empfänger haben sich trotz vereinzelt aufgetretener Probleme insbesondere positiv zur bürokratiereduzierten Abwicklung der Soforthilfe des Landes geäußert. Daueraufgabe der Politik bleibt es, die vorhandene Fördersystematik mit Blick auf ihre Effizienz und Zielgenauigkeit in der spezifischen Förderung kritisch zu hinterfragen. Dabei wäre besonders zu prüfen, welche Potentiale der Entbürokratisierung noch nicht entdeckt und ausgeschöpft wurden. So wird sicher weisen, welchen überzeitlichen Nutzen die Lehren der Krise für das Zuwendungs- und Haushaltsrecht haben können.

24. Welche Förder- und Hilfsmaßnahmen wollen Sie ergreifen, damit die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie für Freie Künstler*innen und künstlerische Orte abgemildert werden?

Siehe auch Antwort zu Frage 5

Mit dem Ende der Pandemie steht die Politik in der Pflicht, sich ein Bild der Aus-, Neben- und Nachwirkungen der Krise im Bereich der freien Kunst- und Kulturszene zu verschaffen. Bei der weiteren Gestaltung von Maßnahmen verdient die schon vor der Krise vielfach prekäre Einnahmesituation von Kunstschaaffenden besondere Aufmerksamkeit. Künftige Aktivitäten hängen davon ab, wie schnell die Leistungsfähigkeit aller steuerzahlenden wirtschaftenden Kräfte auch in Kunst und Kultur dazu beiträgt, gewohnte Spielräume für die Kunstförderung zu sichern oder gar zu erschließen.

25. Wie stellen Sie sicher, dass die Mittel für die Freie Szene im Zuge von möglichen Einsparungen zur Tilgung von Corona-Krediten nicht gekürzt werden? Welche Prioritäten setzen Sie hierbei?

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat am 10. Mai 2021 gewarnt: „Die Bekämpfung der Pandemie lässt die öffentliche Verschuldung steigen. Der Kassensturz wird kommen.“ Damit steht verantwortungsbewusste Kulturpolitik vor der Herausforderung, Substanz zu sichern und Prioritäten zu setzen, ohne kommende Generationen zu überfordern.

Dieser Herausforderung stellen wir uns. Wir wissen um den Wert der Berliner Kultur und kennen unsere Verantwortung

26. Wie wollen Sie die bezirkliche Kulturförderung auch in den Randbezirken stärken?

Die FDP sieht in der öffentlichen Darbietung von Kunst und Kultur einen wichtigen Beitrag zur kreativen Wiederbelebung und Neuentdeckung des öffentlichen Raums nach der Pandemie. Das Konzept der Draußenstadt des Senats weist hier in die richtige Richtung. Allerdings stößt es wie andere Nutzungsinteressen im öffentlichen Raum auf bürokratische Hemmnisse und berechtigte private Anliegen (z.B. Lärmschutz), die im Dialog zum Ausgleich gebracht werden müssen.

Der Wandel im Einkaufsverhalten (Stichwort Online-Handel) macht bisherige Ladenflächen für kulturelle Nutzung attraktiv. Sie können als Studio- und Übungsflächen, aber auch für andere nicht präsentationsorientierte Arbeitsprozesse und Workshops erschlossen werden.

Wir werben im Dialog mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, aber auch privaten Investoren dafür, die sozial bereichernden Aspekte kulturnaher Teilnutzungskonzepte für neue Projekte und Immobilien, die einen Nutzungswandel vollziehen sollen, zu erkennen und zu nutzen.

27. Wie wollen Sie bewirken, dass zukünftig mehr künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum aller Bezirke stattfinden? Mit welchen Maßnahmen wollen Sie dabei Genehmigungsverfahren vereinfachen?

Wir sehen die Bezirksverwaltung als Partnerin der Bürgerschaft und der Kultur. Ihre Glieder müssen sich als Genehmigungsbehörden im Wortsinn und nicht als Verhinderungsorgane verstehen. Wir wollen das Notwendige richtig regeln statt alles zu regeln, aber nichts umzusetzen. Kultur in den Bezirken braucht mehr Atmosphäre und weniger Richtlinien. Wir werben im Dialog mit den Trägerinnen und Trägern öffentlicher und organisierter Einzelinteressen für ein Verständnis, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse zum Ausgleich bringt, damit die Lebensqualität des öffentlichen Raums als kultureller Erlebnisort ihr Potential an Attraktivität entfalten kann.

28. Wie stehen Sie zur Idee, ein Kulturfördergesetz für Berlin auf den Weg zu bringen? Wo sehen Sie Chancen und wo Risiken? Welche verbindlichen Standards und Vorgaben in einem Kulturfördergesetz wären Ihnen wichtig?

Die FDP begegnet der Diskussion um ein Kulturfördergesetz mit Sympathie, aber ohne Illusionen. Es kann seine Qualität entwickeln, wenn es nicht nur Leistungen definiert, sondern auch die Verbindlichkeit für die politisch Verantwortlichen, aber insbesondere auch die geförderten Institutionen stärkt, deren spezifisches jeweiliges Profil gefragt ist. Jede gesetzgeberische Vorgabe wird sich aber bei der Haushaltsfestsetzung bewähren müssen, wenn sie wirksam über die bloße Versicherung von Wertschätzung und bester Absichten hinausgehen soll. Mehr Transparenz und breite Partizipation bieten die Chance, die Kulturförderung vor dem Odium willfähriger „Staatskunst“ nach politischem Gutdünken der zuständigen Senatsverwaltung zu bewahren.

29. Der Vereinbarkeit von Elternschaft und künstlerischer Produktion wird im Kunstbetrieb und in den Fördertableaus immer noch kaum Rechnung getragen. Künstler*innen mit Kindern haben es besonders schwer, Arbeits-, Produktions- und Präsentationsbedingungen vorzufinden, die ihren Belangen gerecht werden.

Welche Maßnahmen werden Sie umsetzen, um Abhilfe zu schaffen? Setzen Sie sich für Mutterschaftsstipendien ein, für familienfreundliche Aufenthaltsstipendien in Berlin oder einem Unterstützungsfonds für freie Veranstalter*innen, die es ermöglichen Autor*innen Betreuungsangebote für deren Kinder anzubieten?

Wir wollen die Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen bedarfsgerecht ausweiten (24/7-Kita), um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch Erwerbstätigen mit unkonventionellen Arbeitszeiten zu erleichtern.

Dabei verfügt Berlin über den gesetzlichen Rahmen auch Betreuungseinrichtungen oder die Betreuung durch Tageseltern auf Basis von Eigen- und z.B. Elterninitiativen anzubieten. Die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung müssen verstärkt online und damit unabhängig von den Bürozeiten des gewöhnlichen „Parteiverkehrs“ barrierefrei verfügbar gemacht werden.

Transparenz

30. In welchen Bereichen der Berliner Kulturpolitik fordern Sie mehr Transparenz und welche konkreten Maßnahmen hierfür schlagen Sie vor?

Für Förderlandschaft der Kultur im Land Berlin könnte mit Blick auf seine Übersichtlichkeit, Zielsetzungen und Zugänglichkeit evaluiert werden, um Potentiale für mehr Transparenz und wirksame Zweckdienlichkeit zu identifizieren und zu erschließen.

31. Setzen Sie für einen neuen Kulturförderbericht ein, der gemeinsam mit Akteur*innen aus Kunst und Kultur (inkl. der Freien Szene) erstellt wird?

Die FDP hat in parlamentarischen Initiativen für die Wiederaufnahme der Berichterstattung zur Kultur- und Kreativwirtschaft geworben, die sich auch auf die Kulturförderung erstrecken könnte. Wir werden dieses Ziel auch gegen den anhaltenden Widerstand der bisherigen Parlamentsmehrheit weiterverfolgen.

32. Inwiefern setzen Sie sich für den Ausbau und die Stärkung der knappen Verwaltungsstruktur ein, um unsere Forderungen gemeinsam und nachhaltig umsetzen zu können?

Angesichts des allgemeinen Fachkräftemangels auch in der öffentlichen Verwaltung sehen wir die Herkulesaufgabe, vorhandene Förder- und Verwaltungsstrukturen so neu zu ordnen und von überflüssigen bürokratischen Erfordernissen zu befreien, dass sie die auf das wesentliche zurückgeführten Regeln und Vorgaben ohne Qualitätsverlust und Personalaufwuchs zu den erwünschten Zielen und Zwecken führen können.

CityTax

2017 forderten wir: 100% der Einnahmen aus der City Tax für Kultur, mindestens 50% für die Freie Szene. Als Steuer eingeführt, fließt die City Tax jetzt in den Gesamt-Haushalt ohne eine Verwendungsbindung. Auch wenn ein vom Parlament vereinbarter Fixbetrag in den Kulturhaushalt fließt, hätte eine Ausgestaltung der City Tax als Abgabe eine politische Gestaltung der Mittelvergabe ermöglicht.

33. Was ist Ihre Position zu der Verwendung der Mittel aus der City Tax und wie wollen Sie Transparenz in der Verwendung der City Tax-Mittel sicherstellen?

Die FDP hat die City-Tax als zusätzliche Belastung der Berliner Tourismuswirtschaft stets abgelehnt. Sie hat sich als bloßes Instrument der allgemeinen Mittelakquise erwiesen und bestätigt damit unsere Erwartungen. Das von den Befürwortern aufgebraachte Verwendungsversprechen hat sich als rein rhetorisches Hilfsargument entpuppt. Zum Wesen einer Steuer (=Tax) gehört es, dass sie ohne Zweckbindung in das allgemeine Steueraufkommen (Non-Affektationsprinzip) eingeht. Mehr noch: Jede Zweckbindung von Steuern ist sogar verboten. Darüber kann auch der als politische Willensbekundung vereinbarte Fixbetrag nicht hinwegtäuschen.

34. Wie stehen Sie zu der Forderung der Freien Szene von 50% der Einnahmen aus der City Tax und wie würden sie diese umsetzen?

Der Einsatz von Mitteln kann nur im Rahmen des verfügbaren Haushaltsvolumens erfolgen. Die Budgetberatung zum Kulturetat muss deshalb unabhängig von einzelnen zumal konjunktur- und damit schwankungsanfälligen Einnahmepositionen betrachtet werden. In der Pandemie hätte die Orientierung an einer starren 50-Prozent-Quote bei massiv einbrechenden Einnahmen der City-Tax zu erheblichen Schwierigkeiten für die Kunstförderung geführt.

Der Sprecher*innen-Kreis der Koalition der Freien Szene

Anlage - 13-Punkte-Programm // Die Freie Szene fordert:

1) 100% der Einnahmen aus der City Tax für Kultur, mindestens 50% für die freie Szene

Kunst ist wichtig für Berlin. Doch noch immer ist die Berliner Kunstszene bei weitem nicht so finanziert, dass Berlins Künstler*innen auskömmlich leben und professionell arbeiten können. Die City Tax bietet eine Chance, das zu ändern.

2) Kunst ist keine Dienstleistung! – Für die Zweckfreiheit von Kunst

Die Kunst muss sich weder durch politische noch ökonomische Verwertbarkeit rechtfertigen. Die hohe Bedeutung von Kunst für Bildung, Soziales und Tourismus, darf nicht in Umkehrung dazu führen, Kunst als zweckgebundene Leistung zu sehen und Aufgaben des Bildungs-, Sozial- und Tourismussektors aus dem Kulturretat zu finanzieren. Kreativwirtschaft, Tourismusförderung, Bildungs- und Sozialaufgaben sind keine Aufgaben der Kulturpolitik.

3) Honoraruntergrenzen / Ausstellungshonorare in allen Sparten

Für alle Förderinstrumente der Kunst- und Kulturförderung in Berlin müssen verbindliche Rahmenbedingungen und Richtwerte für Honorare zur Vorbereitung, Produktion und Präsentation erarbeitet werden. Das ganze Spektrum der Tätigkeiten, die für die künstlerische Praxis erforderlich sind inklusive Vorbereitung, Produktion, Präsentation, muss dabei erfasst werden. Dazu zählen auch kuratorische und organisatorische Tätigkeiten, Probenhonorare in allen Sparten sowie Ausstellungshonorare für Künstler*innen in allen aus Landesmitteln geförderten Institutionen und Projekten, unabhängig vom Wohnsitz der Projektbeteiligten. Die verbindlichen Rahmenbedingungen und Richtwerte für Honorare dürfen nicht zu Lasten der Anzahl der Projekte oder der Ausstattung laufender Projekte umgesetzt werden.

4) Bezahlbare Orte und Räume für die Kunst

Bezahlbare Orte und Räume für die Produktion und Präsentation von Kunst müssen erhalten bleiben und neu erschlossen werden. Insbesondere der Verdrängung von Kunst-Orten aus dem Innenstadtbereich muss entgegengewirkt werden. Wir fordern Transparenz und ein Mitspracherecht beim Umgang von Liegenschaften des Bundes, des Landes sowie von Gesellschaften des Bundes und Landes. Die Sicherung und der bedarfsgerechte Ausbau der kulturellen und künstlerischen Infrastruktur müssen zu wichtigen Zielen der Stadtentwicklungs- und Baupolitik in Berlin werden. Sie sind in allen Planungen und baulichen Fördermaßnahmen zu berücksichtigen. Zugleich werden Sonderwohnformen für Künstler*innen, die Raum für künstlerisches Arbeiten mit Wohnraum verbinden, regelmäßig anteilig Bestandteil der Berliner Wohnungsbauförderung. Wir fordern bedarfsgerechte spartenspezifische konsumptive Raumprogramme zum Ausbau und zur dringend notwendigen Neuerschließung von räumlicher Infrastruktur. Diese sollen neu oder weiterentwickelt werden und müssen sich an den unterschiedlichen räumlichen, technischen und organisatorischen Bedarfen der einzelnen Kunstsparten orientieren. Wir fordern den Auf- und Ausbau von Selbstverwaltungsstrukturen.

5) Faire und transparente Juryprozesse

Für die Berufung und Evaluation von Jurys sowie für den Jurierungsprozess selbst müssen in Zusammenarbeit mit der freien Szene verbindliche Verfahren und Kriterien erarbeitet werden. Jurymitglieder müssen angemessen honoriert werden. Zur honorierten Jurytätigkeit gehört Erstellung eines Jurykommentares. Kulturpolitische Empfehlungen der Jury sind ernst zu nehmen.

Die Durchführung von Informationsveranstaltungen muss vor jeder Antragsfrist sichergestellt sein. Wir empfehlen die Durchführung von Jury-Briefings, wie es nun erstmals zwischen der Jury für die Spartenübergreifende Förderung und der Koalition der freien Szene stattgefunden hat.

Eine zusätzliche öffentliche Informationsveranstaltung sollte nach der Neubesetzung der Jury durchgeführt werden und kann auch der Information der Jury dienen.

Wir fordern darüber hinaus mehr Transparenz in der Juryentscheidung und dessen Kommunikation in die Szene. Eine Überlegung dazu ist, eine sogenannte Jurysprecher*in zu berufen, die auch dauerhaft als Ansprechpartner*in für die Szene zur Verfügung steht.

Transparent und öffentlich online zugänglich müssen sein:

- Die verständliche Darstellung der Entscheidungskriterien, ihrer Gewichtung und des Verfahrens der Entscheidungsfindung. Dazu gehören auch die Anforderungen an die Jury von politischer Seite und von Seite der Verwaltung
- Die verständliche Darstellung von Berufungsverfahren, Kriterien der Berufung und Funktionen der Jury
- Gewährleistung der inter- und transdisziplinären Perspektive: In jeder Förderjury müssen neben spartengebundenen auch inter- und transdisziplinär arbeitende Künstler*innen und Sachverständige vertreten sein. Alle antragsberechtigten Kunstformen müssen in den zuständigen Jurys entsprechend vertreten sein.
- Die Jurys sollen heterogen besetzt sein: Künstler*innen, Menschen, die in der freien Szene arbeiten, und Menschen, die die freie Szene fachlich begleiten.
- Diversität muss sich in den Jurybesetzungen abbilden. Die Jurys müssen Gesichtspunkte der demographischen Entwicklungen sowie Gender- und Diversity-Fragen berücksichtigen.

6) Stärkung von künstlerischen Selbstverwaltungsstrukturen

Sämtliche Kunstsparten müssen Unterstützung erhalten, ihren Künstler*innen in gemeinnütziger Selbstverwaltung und kooperativen Initiativen ein Basisangebot an materieller und immaterieller Infrastruktur bereitzustellen, wie z.B. Infrastruktur für Informationsaustausch, Weiterbildung, Werkstätten und Ressourcen-Bündelung.

Je nach Bedarf müssen Beratungs- und Geschäftsstellen eingerichtet werden können und eine administrative, inhaltliche und redaktionelle Basis für Projekte und Projektentwicklung geschaffen werden. Die kulturpolitische Unabhängigkeit ist zu bewahren.

7) Verbindliche partizipative Prozesse bei kulturpolitischen Entscheidungen

Teilhabe kann nur entstehen, wenn sie auf Augenhöhe erfolgt. Diese ist aber erst dann hergestellt, wenn zwischen allen Beteiligten mit Aufnahme des Prozesses verbindlich Einigkeit über Ziele, Methoden und den Zeitplan besteht.

Die Beteiligten des Prozesses kulturpolitischer Entscheidungen sollten die Exekutive, die Legislative und die organisierte und informierte Bürgergesellschaft sein.

8) Verbesserung des Fördersystems und der Förderinstrumente

Das Fördersystem soll in seiner Gesamtkonstruktion die Kontinuität von Arbeitsbiographien sicherstellen.

Die Vielfalt der künstlerischen Positionen der Berliner Kunstproduktion macht ein differenziertes Fördersystem notwendig, das sowohl spartenspezifisches Arbeiten erlaubt, als auch ein Arbeiten in den Übergängen. Daher stehen folgende Schritte im Fokus:

- Einrichtung genuin transdisziplinärer und interdisziplinärer Fördertöpfe, insbesondere für die künstlerische Grundlagenforschung
- Systematisierung des Fördersystems in Zusammenarbeit mit der freien Kunstszene
- Aufstockung der Förderung von künstlerischer und kuratorischer Recherche und Forschung sowie spartenspezifische Künstler*innenförderung in Form von Stipendien
- Aufstockung und klare Trennung von Struktur- und Projektförderung
- Einrichtung und/oder Aufstockung mehrjähriger Basis- und Konzeptförderung für alle Kunstsparten sowie für Festivals
- Kulturelle Bildung: Aufstockung der Mittel des Projektfonds Kulturelle Bildung durch den Bildungssenat und den Kultursenat. Der Projektfonds Kulturelle Bildung fördert partizipative Kunstprojekte, die nicht alleine der Bildung zuzuordnen sind. Insofern hat der Berliner Kultursenat die Aufgabe darauf zu achten, dass nach künstlerischen Maßstäben ausgewählt wird und dass der Kunstcharakter der Projekte durch eine anteilige Förderung aus dem Kulturhaushalt zu stärken ist.
- Schaffung und Stärkung von spartenübergreifenden Förderinstrumenten wie:
 - Festivalfonds zur Förderung von Festivals, Serien, Reihen, Großausstellungen und Biennalen
 - Förderung überregionaler Kooperationen, Gastspiel- und Tourneeförderung
 - Bedarfsgerechte Ausbau und Erhöhung des Kofinanzierungsfonds und des Wiederaufnahmefonds
 - Erhöhung des Projektfonds Kulturelle Bildung mit 50% Beteiligung des Kultursenats
 - Schaffung eines Vermittlungsfonds

Für alle Instrumente muss gelten, dass künstlerische Förderetats nicht durch Verwaltungskosten belastet werden und keine versteckte Regelförderung aus Projektmitteln erfolgen darf.

In allen Instrumenten sind Förderungen gemäß verbindlicher Rahmenbedingungen und Richtwerte für Honorare vorzusehen, ohne die Breite, Anzahl und Diversität aktuell geförderter Projekte zu gefährden.

9) Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zu Kunstförderung

Die formalen Antragsverfahren müssen vereinfacht mit den Abrechnungsanforderungen entbürokratisiert werden.

Antragsstellung sollte sowohl in Deutsch wie auch in Englisch möglich sein.

Alternativen zur rein schriftlichen Antragsstellung gilt es zu entwickeln und zu prüfen.

10) Stärkung der bezirklichen Kulturförderung

Die Bezirke müssen in die Lage versetzt werden, bezirkliche Projekte, Produktion und Präsentation der Freien Szene angemessen infrastrukturell auszustatten und die für die bezirkliche Mikrostruktur wichtige Kunst auskömmlich zu fördern. Besondere Schwerpunkte sollten in bisher kulturell benachteiligten Bezirken und Stadtteilen gesetzt werden.

11) Stärkung der Präsenz künstlerischer Produktionen der Freien Szene in öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten

Die öffentlich-rechtlichen Sender (insbesondere rbb, aber auch Deutschlandradio) haben den Programmauftrag, die kulturelle und künstlerische Vielfalt abzubilden. Dieser Auftrag wird nicht erfüllt, denn die dafür veranschlagten Sendezeiten und die angebotenen Formate reichen bei Weitem nicht aus, der Berliner freien Szene auch nur annähernd gerecht zu werden.

12) Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen für Künstler*innen mit Kindern

Der Vereinbarkeit von Elternschaft und künstlerischer Produktion wird im Kunstbetrieb und in den Fördertableaus immer noch kaum Rechnung getragen. Künstler*innen mit Kindern haben es besonders schwer, Arbeits-, Produktions- und Präsentationsbedingungen vorzufinden, die ihren Belangen gerecht werden. Wir fordern daher, dass Orte künstlerischer Produktion und Präsentation konsequent eine Willkommenskultur für Familien und Kinder leben und dafür mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden. Wir fordern die Einführung von Mutterschaftsstipendien. Wir fordern, dass alle vom Land Berlin finanzierten Aufenthaltsstipendien familienfreundlich ausgerichtet werden und ausnahmslos Mutter-/Vater-Kind-Aufenthalte ermöglichen. Wir fordern einen Unterstützungsfonds, der es freien Veranstalter*innen ermöglicht, Autor*innen Betreuungsservices für Kinder anzubieten.

13) Chancengleichheit und Inklusion

Chancengleichheit bedeutet, dass Menschen mit Behinderung oder chronischen Krankheiten unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen und dafür unterschiedliche Zugänge benötigen. Es müssen Strukturen geschaffen werden, die ihnen auf Rezipient*innen und Produzent*innenebene eine gleichberechtigte kulturelle Teilhabe und Teilgabe auf Augenhöhe ermöglicht. Diese im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Bereichen der Kunst zu schaffen, muss endlich umgesetzt werden. Arbeits-, Proben- und Präsentationsräume müssen konsequent barrierefrei ertüchtigt werden und inklusive Zugänge ermöglichen. Gleiches gilt auch im Bereich künstlerischer Präsentationen und

Produktionen, vor und hinter der Bühne. Künstler*innen mit Behinderungen soll ausdrücklich durch proaktive und bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen ein vollständiger Zugang zu allen künstlerischen Förderprogrammen ermöglicht werden. Künstler*innen mit Behinderung sollen optimale Arbeits- und Präsentationsbedingungen vorfinden, die ihren Belangen gerecht werden. Dazu bedarf es eines spezifischen Fördertopfes, der sowohl strukturell und nachhaltig wirkt, als auch kurzfristig und unbürokratisch Veranstalter*innen, Künstler*innen und Raumanbieter*innen ermöglicht, Gelder für inklusive Maßnahmen abzurufen. Dieser Fördertopf ersetzt nicht die Notwendigkeit, alle bestehenden sowie künftigen Förderinstrumente strukturell barrierefrei zugänglich zu machen, d.h. zu konzipieren, zu realisieren und zu evaluieren.